

Aufruf.

Ein Hochwasser des Rheins, wie dieses Jahrhundert es noch nicht gesehen, hat im Elsaß unsäglichen Schaden angerichtet. An zahlreichen Stellen sind die schützenden Dämme durchbrochen, fruchtbare Äuener meilenweit unter Wasser gelegt, große Strecken verunstaltet. Viele Dörfer waren dem Schwall der Fluten preisgegeben, hunderte von Gebäuden sind zerstört und ihre Bewohner obdachlos. Auf Millionen ist der Schaden zu schätzen, der an Häusern, Aedern, Vieh und anderer Habe angerichtet ist. Er ist dadurch so groß geworden, daß die Katastrophe kurz vor der Erntezeit eintrat.

Zahlreiche Hilfskomitees im Elsaß haben sich die Aufgabe gestellt, Unterstüzungen für die überflutheten Rhein- gemeinden zu sammeln und zu vertheilen, es sind ihnen aus dem Elsaß selbst, sowie aus Frankreich und dessen Hauptstadt, Beiträge zugefloßen. In der Ueberzeugung, daß es nur eines Hinweises bedarf, um auch die Bewohner unserer Stadt und Gegend zur Behützung ihres Mit- gefühlts mit den nothleidenden Landsleuten im Elsaß und zur Hülfsleistung anzuregen, erklärt die unterzeichnete Expe- dition sich bereit, Beiträge zur Unterstüzung der Ueber- schwemmten in Empfang zu nehmen und an den Herrn Oberpräsidenten von Elsaß-Vorbringen absenden.

Die Expedition des Halleschen Tageblatts.

UnIVERSITÄT.

München, 23. Juli. An der Universität wurde für das kommende Studienjahr 1876/77 Hr. Prof. Dr. Prinz von der juristischen Fakultät zum Rektor Magnificus mit 56 von 64 Stimmen gewählt.

Post- und Telegraphie.

Nach dem Abschluß der Reichs-Telegraphenliste für den Monat Juni d. J. hat die Einnahme an Telegraphen- gebühren 1,083,560 M betragen, gegen 933,195 M im Juni vorigen Jahres. Es ergibt sich noch für den Juni 1876 ein Mehr von 150,365 M für das erste Halbjahr 1876 hat der Ertrag an Telegraphengebühren sich auf 5,641,399 M belaufen, gegen 5,207,795 M im ersten Halbjahr 1875; mithin mehr 433,604 M.

Berichtes.

Berlin, 27. Juli. Die Staatsk. Ztg. schreibt: Ein unheimlicher Gast, dessen Schritten der Tod folgt und dessen Altem Verwesung ist, weilt wieder in unseren Mauern und raßt mitleidlos seine Opfer weg, schlimmer während als der grausame Arz, indem er die Reime der Menschheit zerstört. Sein Handwerk ist Massenmord, und wie der feige Mörder überfällt er sein Opfer während der Nacht im Schlafe, ohne daß selbst Tersendorf ihm ein gebieterisches Halt entgegenrufen kann. Am Morgen noch bliden glückliche Eltern mit berechtigtem Stolz auf ihre wohlgerathenen Kinder — und nach wenigen Stunden liegen sie trostlos vor ihren Leichen. Dieser Unhold ist die Diphtheritis, eine Krankheit der Neuzeit, welche bei der geringsten Ver- nachlässigung der Eltern erbarmungslos die Reichen der Kinder lichtet. Wir glauben daher im heiligsten Interesse der Eltern zu handeln, wenn wir ihnen einige Vorichtsmaßregeln an die Hand geben, wodurch wenigstens die Gefahr, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch so lange hintenangehalten werden kann, bis ärztliche Hülfe, die bekanntlich seit dem Auftreten der Deutschen Gewerkschaften für Unheimlichkeit überhaupt schwer, während der Nacht aber fast nie zu beschaffen ist, zugezogen werden kann. Die Diphtheritis ist gewöhnlich eine Folge von Erkältung und äußert sich in ihren ersten Symptomen sehr verschieden. Meist klagen die davon befallenen Kinder über Halsschmerzen in der Gegend der sogenannten Mandeln oder des Zäpfchens und husten, doch nicht immer in einem bellenden Tone. Die Schmerzen und die Husten, welche am Tage ziemlich gelinde aufzutreten pflegen, verschlimmern sich gewöhnlich um Mitternacht in einer furchtbaren Weise, und der Tod tritt oft schneller ein, als es möglich ist, einen Arzt herbeizurufen. Vorsichtige Eltern werden nun gut thun, wenn sie folgendes beobachten. Sie müssen sich zuerst einen sogenannten Diphtheritispinfel anschaffen, welcher in der Apotheke für wenige Groschen zu haben ist. Dieser ist vermöge eines daran befestigten Drahtes so eingerichtet, daß man damit ziemlich tief in den Schlund des Patienten hinabfahren kann. Sobald nun die oben geschilderten Zustände eintreten, nimmt man einen, wenn möglich silbernen Köpfel, drückt mit dem Stiele desselben die Zunge des kranken Kindes herunter und läßt es den Laut „A“ aussprechen. Dadurch kann man die Mundhöhle vollkommen überblicken. Zeigt sich nun die Gegend um den Zäpfchen bloß entzündet, so genügt eine Gurgelung mit Kal- wasser, um die Entzündung nicht weiter um sich greifen zu lassen, und der hinzugezogene Arzt kann dann das Weitere veranlassen. Haben sich aber am Zäpfchen schon weißliche Bläschen gebildet, so muß zum Pinzel gegriffen werden. Dieser wird dann in reinen Citronensaft (eine oder mehrere Citronen stürzen sich ja so wie in jeder geordneten Wirth- schaft vorfinden) getaucht und so lange gegen die Bläschen geführt, bis dieselben vollständig zerstört sind, wobei die ägende, aber vollkommen unschädliche Citronensäure, selbst wenn ein Theil davon verschluckt ist, die Reizung der Bläschen ver- mindert, welche sich sehr schnell durch größere, das Aufsteigen erschwerende und schieflich, wenn sie nicht von selbst plagen und eiternde Geschwüre erzeugen, den Tod herbeiführende

Blasen erzeugen. Diese Procedur muß alle zehn Minuten wiederholt und der Pinzel, an welchem sich ganze Rehen der zerstörten Gewebe ansetzen, nach gemachtem Gebrauch sorgfältig in spiritus vini gereinigt und dann mit klarem Wasser abgewaschen werden. Anknüpfen die erkrankten Kinder nicht ganz besonders gegen diese entsehlische Krankheit, so dürfte die wirkliche Gefahr in den meisten Fällen vollständig beseitigt sein und dem herbeizurufenen Arzt nur noch erübrigen, diätetische Vorschriften zu ertheilen. Aber, man veräume niemals, einen Arzt zu Rathe zu ziehen, weil gerade bei dieser furchtbaren Krankheit Rücksälle sehr häufig und dann fast immer tödtlich sind, und man richte sich streng nach den Anordnungen des Arztes, weil die geringste Ab- weichung davon das Leben des Kindes wieder in Frage stellt. Renommirte Arzte haben Eltern, welche die vorstehenden Sicherheitsmaßregeln angewendet haben, erklärt, daß dadurch die Hauptgefahr völlig beseitigt werden sei. Da nun aber die Diphtheritis eine der ansteckendsten Krankheiten ist, so haben die Eltern vor Allem danach zu sehen, daß die ge- sunden Kinder mit den kranken nicht in irgend welche Ver- bindung kommen, sowie, daß von erkrankten nicht Tassen, Teller u. s. w. benutz werden, welche es für unsere Pflicht, diesen Wahrspruch an alle Eltern ergäßen zu lassen, weil wir es in einer Strafe, welche kaum 30 Häuser enthält, erlabet haben, daß die Diphtheritis unter den Kindern fast eben so große, schreckliche Ernte gealben hat, wie die Cholera, die Boden und sonstige Exibentien unter den Erwachsenen. Ein Ehepaar verlor drei Kinder in wenigen Tagen und stand, vom Schmerz tiefgebeugt, an der Gruft, in welche ein Kind auf das andere für immer gebettet wurde.

Falls die Regimenter, welche der Khevide seinem Suterain, dem Sultan zu Hülf schick, nicht kampffähiger sind als diejenigen, welche aus Abyssinien zurückkehrten, dürften sie sich ihren Kameraden gefährlicher als den Serben erweisen. In einem in London eingegangenen Privatbriefe aus Suez vom 3. d. M. wird das Verhalten der ägyptischen Truppen auf Grund des Zeugnisses einiger ameritanischer Stabsoffiziere einer sehr irenigen Kritik unterzogen. Keine Armee, heißt es, erlitt jemals eine solch schmäbliche Nieder- lage wie die Ägypter in Abyssinien. Die Offiziere waren schlimmer als die Gemeinen, und stets voran, wenn es galt, einen Rückzug anzutreten. Die Abyssinier, von denen einige blos mit Pfeilen bewaffnet waren, griffen die ägyptische Artillerien in der entscheidendsten Weise an. Nahezu sämmt- liche moderne Kanonen und Metallkugeln der Ägypter sind in die Hände der Abyssinier gefallen. Die Truppen, die in Suez ankommen sind in Lumpen gekleidet und haben schon seit Jahr und Tag keinen Sold mehr empfangen. Der Khevide soll sehr erbittert über das Betragen seiner Truppen sein, und auf seinen Befehl wurden jüngst in Bonka umweit circa 15 höhere Offiziere wegen Feigheit vor dem Feinde triegrechtlich erschossen.

Von vielen Familien werden zur Zeitrechnung für die Kinder Hunde gehalten. Auch der Cigarettenfabrikant in Berlin hält seinem vierjährigen Söhnchen eine Dogge zum „Spiel“. Was so ein Thier anzuhalten hat, weiß Jeder, und man kann diese Art von Behandlung als grau- same Thierquälerei bezeichnen. Auch der gedachte Knabe fand eine Zerstreuung darin, das lammtromme Thier den Tag über an den Ohren zu zucken und es zu küssen. Oft lag der Junge an dem Hunde, bohrte ihm die Finger in die Augen, sprang wieder auf und ranzte auf seinen Leib umher. Am Sonnabend hat diese Spielerei einen schreck- lichen Ausgang genommen. Der Knabe lag wieder auf dem Hinde und nach ihm, um einmal eine Umwechslung zu haben, mit einem kleinen Nagel fortwährend in die Nase. Das Thier wurde heftig, das Kind hielt es für Schmeicheleante und stach weiter. Da plötzlich sprang das Thier auf und biß dem kleinen Duallge die beiden letzten Finger der rechten Hand vollständig durch, so daß eine Amputation ein- treten muß. Herr R. hat in seinem Zorn den Hund getödtet und bereit zu spät, eine Zerstreuung, wie die oben beschrie- bene, für das Kind gewählt zu haben.

München, 28. Juli. Bei der gestern Nachmittag zwischen Mmnenstadt und Dberdorf erfolgten Entsehlung des von Andau nach hier abgefahrenen Couvrierguges sind, wie nunmehr festgestellt ist, im Ganzen 13 Personen zu Schaden gekommen. Tödtlich verlegt wurde Niemand, aber 2 Passa- giere haben Beinbrüche, 11 andere Personen leichtere Quet- schungen erlitten. Die Entsehlung des Zuges wurde wahr- scheinlich durch einen Aufschub herbeigeführt.

Schwere Gewitter mit Hagelstößen sind im Würt- tembergischen am 24. und 25. d. Mts. niedergegangen. Die Nachrichten aus Wödingen, Fildern, Burs, Heresheim, Wamböcken und Spingen lauten sehr traurig. Felder und Häuser sind schwer beschädigt worden.

Die „Agence Havas“, in der von Zeit zu Zeit immer wieder eine dem Deutschen Reich feindliche Tendenz hervortritt, läßt sich unter dem 24. d. M. aus Berlin mel- den, die Zahl der polizeilich gemeldeten Selbstmorde hier selbst belaufe sich auf 2 bis 3 täglich, übertraße also die Selbst- mörder-Statistik Londons mit seiner vierfach größeren Bevöl- kerung. Das würde also für Berlin 730 bis 1095 Selbst- mörder ergeben; in der That aber hat die letzte polizeiliche Veröffentlichung nur 328 Selbstmorde binnen Jahresfrist konstatiert. Es ist auffallend, daß ein Institut, dessen Beziehungen zu der französischen Regierung bekannt sind, sich eine so grobe Unwahrheit erlauben darf.

Eine Grabchrift Meyerbeer's. Bei Gelegenheit der beabsichtigten Reprise von „Robert der Teufel“ in der großen Oper zu Paris erzählten französische Blätter nachfolgende Anekdote: Im Jahre 1855 wurde bekanntlich Meyerbeer von den Juden in Hamburg aufgefordert, eine Kantate zur Einweihung ihrer neuen Synagoge zu schreiben. Er ver- weigerte dies. Zur selben Zeit prangte aber sein Name unter den Mitarbeitern des „Maitrise“, Journal für katho- lische Musik. Dieses Benehmens wegen schrieb Jemand ein französisches Epitaph auf ihn, das etwa folgendermaßen zu überseßen sein dürfte:

Hier ruht Meyerbeer, ein Jude sonder Zweifel,
Er besang Gott und Robert den Teufel,
Er besang die Jugenotten, die Kalvinisten,
Johann den Propheten der Anabaptisten,
Er besang Rom, Zar, Kaiser, den heiligen Vater,
Türk und Satrap, Krieger und Vater.
Er sang Messe, Choral und Lied,
Requiem und Tanz ohne Unterseide,
Er besang alle nützigen und theuren Meister,
Nur dessen Glauben nicht, dem er erlammte.
Nun schreibt er Opern für die höchsten Geister,
Betrant mit Satans Kapellmeisteramt.

Gerichtsal.

Aus Anlaß einer strafgerichtlichen Unternehmung wegen Störung einer Begräbnisfeier hat das Oertrichsal in einem Erkenntnis vom 5. d. M. folgende Entscheidung gefaßt: Das kirchliche Begräbnis gehört zu den gottesdienst- lichen Verrichtungen einer Religionsgesellschaft und die Stör- ung desselben ist als Störung des Gottesdienstes auf Grund des §. 167 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu 3 Jahren zu bestrafen, selbst wenn der begünstigte Friedhof gleichzeitig zu weltlichen Bestattungen, wie dieses die Verbräu- gung von Leichen den Umständen nach wohl sein kann, be- stimmt ist.

Ein Schuldner, welcher dem Gläubiger eine von ihm ausgestellte Quittung über die Schuld wegnimmt, ohne die Schuld vollständig abgetragen zu haben, begeht, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 27. Juni d. J., mit dieser Handlung einen Diebstahl.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 28. Juli.

Aufgeboren: Der Handarbeiter C. A. Feine, Die- mig und F. H. M. Wölbung, Pfämerhöhe 11. — Der Photograph D. J. A. Alb, Wuchererstr. 3 und A. Wohl- fahrt, gr. Ulrichstr. 37.

Geboren: Dem Dötcher W. Schöller ein S., An- thergasse 7. — Dem Schaffner F. E. Ober ein S., Warfner- straße 15. — Dem Lehrer F. Wagner ein S., Wauer- gasse 16. — Dem Fabrikarbeiter A. Fischer ein T., Flei- dergasse 40. — Dem Handarbeiter A. Köhler ein S., gr. Brauhausgasse 1. — Dem Pastor C. Rapmund eine T., am Kirchhof 16. — Dem Handarbeiter C. Jöbel eine T., Weingärten 10. — Dem Hutmachermeister C. Teufel- bein eine T., gr. Klausstr. 34. — Dem Handarbeiter C. Schindel eine T., Diermitz. — Dem Bahnarbeiter L. Reide eine S., Saalberg 5/6. — Dem Geschäftsführer F. Zieger eine T., Auguststraße 4.

Gestorben: Des Privatmann C. Hummel S., Al- xander Franz, 24 T. Lungentzündung, Gartenstraße 2/3. — Des Cigarettenfabrikanten J. G. Richter Tochter Anna, 9 Monate 12 Tage Brustdurchfall, dritte Vereinsstraße 5. — Der Schriftfeger Carl Friedrich Sauer, 25 J. 9 M. 16 T. Lungentuberkulose, Breitestraße 24. — Die Witwe Rosine Friederike Dannenberg geb. Röcker, 68 J. 3 M. 8 T., Magenleiden, Bernauerstraße 6.

Kirchliche Anzeigen.

Die Mitglieder der Mariengemeinde benachrichtigen wir, daß die Einführung des Confessionalsrats D. Dr. vander in das Oberparlament und des Diaconus Pfäme in das Archi- diaconat unserer Kirche nächsten Sonntag den 6. August im Vormittagsgottesdienst von dem Herrn Generalsuperin- tendent D. Schulte vollzogen werden soll, und verbinden mit dieser Benachrichtigung die Bitte an die Gemeinde, dieser Feier ihre Theilnahme zugewenden und durch zahlreichem Besuch des Gottesdienstes zu beistehen.

Halle, 31. Juli 1876.

Der Gemeinderath zu N. U. Frauen.

St. Moritz. Mittwoch den 3. August Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion: Herr Diaconus Nietzsch- mann.

Thüringisch-Sächsischer

Gesichts- und Alterthumsverein.

Monatsversammlung: Dienstag den 1. August 8 Uhr Abends auf dem Jägerberge. Das Präsidium.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. Brock- haus' Conversations-Lexikon. Zwölfte umgearbei- tete Auflage. In 180 Heften à 50 s oder in 15 Bänden geb. à 6 M., geb. in Halbfranz à 7 M. 50 s. Bei allen Buchhandlungen kann auf die neue, zwölfte Auflage des be- rühmten Werkes in Heften oder in Bänden subscribirt werden. Jeden Monat erscheinen regelmäßig 3 Hefte; 12 Hefte bil- den einen Band. Die ersten 4 Bände liegen bereits voll- ständig vor.

Bekanntmachung.

Zur Unterbringung der Mannschaften, welche während der Herbstübungen der königlichen 7. Division vom 29. August bis 5. September c. hier einzuquartieren sind, bedürfen wir einer entsprechenden Anzahl Mietlokalitäten. Diejenigen Hausbesitzer und Mieter, welche während dieser Zeit Mannschaften gegen die angemessene Entschädigung aufzunehmen bereit sind, werden hierdurch ersucht, ihre Anträge bis zum 15. August cr. in unserm Militär-Büreau abzugeben.

Halle, den 28. Juli 1876.

Der Magistrat.

Submission.

Die Steinsetzereien nebst Anlieferung von Pflastersteinen zur Neupflasterung
1) des dreieckigen Platzes in der Breitenstraße,
2) der Straße auf der Promenade von der Tulpel aufwärts,
3) der alten Leipziger Chaussee (vorbehaltlich weiterer Bestimmung)
sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Anschläge und Bedingungen liegen im Stadt-Bauamt zur Einsicht aus und sind bezügliche Offerten bis zum Eröffnungstermin

Mittwoch den 2. August Vormittags 10 Uhr

ebenfalls abzugeben.

Halle, den 27. Juli 1876.

Das Stadt-Bauamt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ernte begonnen, wird zur Warnung darauf aufmerksam gemacht, daß das unbefugte Abschneiden und Stoppeln an Feldfrüchten je nach Umständen als Diebstahl nach § 242 des Straf-Gesetz-Buchs oder als Uebertretung nach § 41 der Feldpolizei-Ordnung strafbar ist.

Halle a/S., den 27. Juli 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Den Herren Gemeindevorstehern wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß sämtliche Anträge auf Aufnahme neuer Gebäude in die Magdeburgerische Land-Feuer-Societät, so wie auf Veränderung der Versicherungssumme schon aufgenommener Gebäude längstens bis zum 1. September cr. bei mir eingehen müssen.

Die Herren Gemeindevorsteher haben dies den Interessenten unverzüglich mitzutheilen, die Anträge rechtzeitig entgegenzunehmen und mir demnächst vor dem oben bezeichneten Termin einzureichen.

Halle a/S., den 24. Juli 1876.

Der Feuer-Societäts-Director, Landrath des Saalkreises.

3. B.
Der Kreis-Deputirte
Neubaur.

Bekanntmachung.

Bei dem Gefängnis des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts ist die Stelle eines Nacht-aufsichters gegen einen jährlichen Gehalt von 360 Mark zu besetzen. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Director des hiesigen Kreis-Gerichts melden.

Halle a/S., am 26. Juli 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Stechbrief.

Die bereits wegen Diebstahls bestrafte Marie Caroline Schuster, auch Kelling genannt, hieselbst am 25. November 1860 geboren, hat sich aus ihrem Dienste unter Vermeidung folgender Sachen entfernt: eines schwarzen Sammet-Jaquets, eines schwarzseidenen Kleides mit Taille und Ärmeln, eines lilafarbenen Kleiderrocks, eines lilafarbenen Sommerkleides, eines Paars neuer Damen-Schleppstiefeln, 22 Mark 50 Pfg. braunen Geldes. Ich bitte um ihre Aufnahme und Ablieferung an das hiesige königl. Kreisgericht.

Signalement. Größe: 4 Fuß 11 Zoll. — Haare: dunkelblond. — Stirn: frei. — Augenbrauen: dunkel. — Augen: braun. — Zähne: gut. — Stirn: rund. — Gesichtsbildung: rund. — Gesichtsfarbe: gesund. — Gestalt: besondere Kennzeichen: hinter dem rechten Ohre eine Narbe von einem Geschwür herrührend. Die jetzige Kleidung kann nicht angegeben werden.

Halle, den 27. Juli 1876.

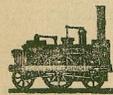
Der Staats-Anwalt.

Koch-Apparat
Cuisine à la minute
Neuheit!
tragbar für Officiere, Jäger, Touristen etc.
mit Casserolle
bratet ohne Holz, Kohle oder Spiritus nur mit einem Zeitungsbogen
binnen 4 Minuten
Cotelettes, Beefsteak, Eier etc.
Gr. Steinstrasse 67. **Emil Graf**, Gr. Steinstrasse 67.
Große Hängematten in Stuhl von 6 M. an.

Die Erneuerung der Loose
zur zweiten Klasse 154. Lotterie, welche bei Verlust des Aretzes bis spätestens am 4. August Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß diejenigen Loose, welche bis zur genannten Frist nicht planmäßig abgehoben sind, verfallen und anderweit verkauft werden.

Der königliche Lotterie-Einnehmer **Lehmann.**

Am Sonnabend den 5. August Morgens 11 Uhr
Extrafahrt
nach Hamburg und Helgoland
und zurück.
Billets bis Hamburg mit 14tägiger Gültigkeit
II. Klasse 23 M., III. Klasse 15 M. 50 P., von Hamburg nach Helgoland und zurück
17 M. bei Steinbrecher & Jasper, Eigarrenhandlung am Markt, jedoch nur bis Donnerstag Vormittag, später 1 M. mehr, wofür auch ausführliche Programme.
Am Sonntag den 6. August Morgens 6 Uhr
Extrafahrt nach Thale.
Billets III. Klasse 3 M. 50 P., II. Klasse 5 M. 50 P. ebenfalls bei Steinbrecher & Jasper am Markt.



Bekanntmachung.
Mit der Stellvertretung des beurlaubten Stadtbauraths
Driesemann ist der Baumeister Herr **Wrede** dahier beauftragt worden.
Halle, den 28. Juli 1876.

Der Magistrat.
v. Böh.

Nach Eröffnung des Betriebs auf unserer von der Grube Alt-Ziherben nach Halle führenden Eisenbahn verlaufen wir vom 1. August dieses Jahres ab folgende Produkte:

A. von der Grube Alt-Ziherben:

1. Stückkohlen, zur Stuben- und Küchenheizung vorzüglich geeignet, im Heizeffekt den böhmischen Braunkohlen ganz nahe kommend und ebenbürtig reinlich wie diese;
2. Anorpelkohlen, ebenfalls zur Stuben- und Küchenheizung, außerdem aber auch zur Feuerung auf Pfannrosten unter Dampfesseln u. sehr gut verwendbar;
3. Kuzkohlen, zur Feuerung auf Pfannrosten auf Dampfesseln, für Ziegeleien, Brauereien, Stachelabriken u. vorzugsweise tauglich, da sie wenig Asche geben und durch die Kuzfugen nicht hindurchfallen;
4. Markkohlen, zur Feuerung auf Treppentöpfen für alle Arten Fabriken, wie zum Formen sich am besten eignend;
5. Förderkohlen, wie sie aus dem Schachte kommen, aber ohne die sub 1 erwähnten Stückkohlen;
6. rote Formkohlen, als Bindemittel beim Formen von Kohlensteinen vorzüglich verwendbar;
7. weißen Stubensand.

B. von der Preßfabrik auf dem Holzplatze:

Braunkohlepreßsteine, welche aus den vorzüglichsten, reinen Formkohlen der Grube Alt-Ziherben dargestellt werden.

C. von der früheren Hoffmann'schen Ziegelei bei Passendorf:

1. rote und hartgebrannte Mauersteine,
2. Dach- und Forstziegel.

Für alle Produkte haben wir eine Verkaufsstelle auf dem Holzplatze vor dem Klauschthore eingerichtet, außerdem besteht eine solche auf der Grube und auf der Ziegelei für die betreffenden Produkte.

Für alle Kohlenarten wird auch in dem früheren Klins'schen Mählengrundstücke am Nielsen-Bassin der Wege eine Verkaufsstelle hergestellt, jedoch erst in einigen Monaten eröffnet. Zur Verladung der Kohlen in Wagen sind auf der Grube selbst, am Nielsen-Bassin-Passendorf Wege, und auf dem Holzplatze vor dem Klauschthore große Sturzröhren angelegt, die so eingerichtet sind, daß die Abfuhrwagen ohne Schaufel ganz bequem und in kürzester Frist beladen werden können, daß die Abnehmer ein richtiges Maß erhalten und daß die Kohlen darin vor den verderblichen Einflüssen der Witterung möglichst geschützt liegen.

Außerdem ist am nördlichen Ende der Salinen-Insel eine Sturzröhre zur Verladung der Kohlen in den Kahn, bez. zur Verladung hergestellt.

Wir übernehmen auf besondere Bestellung die Anfuhr sämtlicher Produkte in die Stadt Halle und zwar hinsichtlich der Kohlen, des Sandes und der Mauersteine bis vor das Haus, bez. bis in den Hofraum, und hinsichtlich der Preßsteine bis in den Kohlenelaß. Für den Einzelverkauf setzen wir die Preise bis auf Weiteres, wie folgt, fest:

	loco Haus Halle		loco Holzplatz Halle		loco Grube Alt-Ziherben	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. für 1 Hectoliter Stückkohlen	80	—	75	—	60	—
2. für 1 do. Anorpelkohlen	70	—	65	—	50	—
3. für 1 do. Kuzkohlen	60	—	55	—	40	—
4. für 1 do. Markkohlen	45	—	40	—	25	—
5. für 1 do. Förderkohlen	53	—	48	—	33	—
6. für 1 do. rote Formkohlen	53	—	48	—	33	—
7. für 1 do. weißen Sand	35	—	30	—	15	—
8. für 1000 Stück Preßsteine	20	—	18	—	15	—
9. für 1000 = rote Mauersteine	34	—	30	—	29	—
10. für 1000 = hartgebrannte do.	44	—	40	—	39	—
11. für 1000 = Dachziegel	40	—	38	—	36	—
12. für 100 = Forstziegel	18	—	16	—	15	—

Kohlen und Sand werden loco Haus nur in ganzen Fuhrten à 10, 20, 30 oder 40 Hectoliter geliefert, Preßsteine und Ziegelwaaren nur in Mengen von mindestens 1000 Stück. Auf den Kohlensturzröhren werden nur ganze Fuhrten von 10, 20, 30 oder 40 Hectoliter Kohlen beladen, Mengen unter 10 Hectolitern sind vom Abnehmer selbst aufzuladen. Abnehmer größerer Mengen, als von 5000 Hectolitern Kohlen, 20,000 Stück Preßsteine oder Mauersteinen in einem Jahre wollen sich mit uns vor Beginn der Abfuhr wegen der Versicherungsbewingungen und einer ihnen etwa zu bewilligenden Freiermäktigung in Verbindung setzen; ebenso Abnehmer, welche die Zuführung der Kohlen per Kahn wünschen.

Um den Abnehmern die Bestellung zu erleichtern, werden in unsern Büreaus auf der Saline und dem Holzplatze, wie bei Herrn Lauffer, Leipzigerstraße 107, gedruckte Bestellkarten unentgeltlich ausgegeben.

Halle, den 27. Juli 1876.

Präparierfähliche Salinen- und Bergwerks-Verwaltung.
Leypold.

Das Neueste u. Beste
in
Bierkühlapparaten
in jedem Zimmer frisches Bier von Eis fortwährend zu verschicken, zu einem oder zwei Faß, auch mit Speise-schrank hält stets auf Lager (eigene Fabrication bei jeder Arbeit und billigen Preisen von 20—45 Thlr.).
Bm. Nähere Auskunft erteilt Restaurateur Satt, Paradepl. 1, wofür ein Apparat in Betrieb gesetzt ist.
Martin Ebling
in Leipzig,
Eisenbahnstraße 13.